



Anforderungen an DX-Luft-Luft- Wärmepumpen zur Erfüllung der Netzdienlichkeit nach BEG

Version 2 – 02.03.2023

1. Einleitung

Spätestens mit Antragstellung ab dem 1. Januar 2023 müssen förderfähige Wärmepumpen mit offenen (nicht-proprietären) und geeigneten Kommunikationsschnittstellen ausgestattet sein, die Signale aus dem Stromsystem empfangen und verarbeiten können, um auf die verschiedenen Anforderungen des Stromnetzes reagieren zu können (z. B. durch Abnahme überschüssigen Netzstroms, Sperrzeiten, zeitweise Lastreduktion).

Die netzdienliche Steuerbarkeit gilt als erfüllt, sofern förderfähige DX-Luft-Luft-Wärmepumpen mindestens die im Abschnitt 2 spezifizierten Anforderungen erfüllen und durch einen Nachweis gemäß Abschnitt 3 erklären.

2. Anforderungen an DX-Luft-Luft-Wärmepumpen

DX-Luft-Luft-Wärmepumpen müssen mit einem Regler ausgestattet sein, der geräteabhängig mindestens die folgenden Ansteuerungsoptionen erfüllt.

2.1. Gemeinsame Anforderungen

Sie müssen über eine externe oder interne Schnittstelle (digital, analog, Kontakt oder andere) zur Ansteuerung der DX-Luft-Luft-Wärmepumpen verfügen, die die im folgenden definierten Funktionen nutzt.

Es müssen Planungsunterlagen für die Modelle bzw. Baureihen vorhanden sein, die beschreiben, wie die DX-Luft-Luft-Wärmepumpen für Lastmanagement-Anforderungen zu dimensionieren sind. Diese sind mindestens online vom Hersteller auf dessen Internetseite zur Verfügung zu stellen.

2.2. Anforderungen an Geräte

1. Anlaufstrombegrenzung
2. Elektrische Leistungsregelung über einen Zeitraum von 120 Minuten automatisiert durch Netzbetreiber, alternativ über
 - 2.1. Lastabwurf oder
 - 2.2. Thermische Leistungsregelung über Sollwertverschiebung +/- 1 K oder
 - 2.3. Thermische Leistungsbegrenzung über Verdichterdrehzahl oder Leistungsstufenbegrenzung mind. auf 80 %.

3. Konformitätserklärung

Die Hersteller erklären die Erfüllung der in Abschnitt 2 genannten Anforderungen über eine Herstellererklärung.